

Nach der Bundesversammlung

Autor(en): **Gobat, Marguerite**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufgaben im Gebiet des Gemeinschaftslebens erwartet, denn gerade da haben wir uns so grosser Unterlassungssünden anzuklagen. Allerdings konnten wir bis jetzt, ohne das Stimmrecht zu besitzen, uns leicht entschuldigen und für viel Verfehltes und Versäumtes die Männer allein verantwortlich machen. Doch täuschen wir uns nicht, auch wir werden Fehler machen, auch wir werden lernen müssen. Lernen aber wollen wir, und lernen können wir nur, wenn wir als Simmberechtigte Erfahrungen machen werden. Ruhen wir nicht, bis uns durch die Erteilung des Stimmrechtes die Gleichberechtigung als Bürgerinnen gegeben ist. Wir müssen das Stimmrecht haben, dann aber sei es uns Mittel, treu unserer Frauenaufgabe die Pflege und das Wachstum alles Guten zu fördern.

E. B.

Nach der Bundesversammlung.

Ein neuer Rat, nach einer neuen Wahlart gewählt, ist am 1. Dezember zusammengetreten: ein Ereignis für unser Land. Unsere Bundesversammlung soll verjüngt, auf der Höhe einer aufgehenden neuen Zeit sein. Die neuen Männer des ersten eidgenössischen Proporzparlamentes machen zwei Fünftel des Rates aus mit ihren 70 Neugewählten. So hat sich das Gesicht des neuen Rates entschieden verjüngt. Dass bei der Eröffnungssitzung Blumen auf dem Präsidententische standen, feuerrote Nelken, trug zur Verjüngung bei, und dass auch sämtliche kurulischen Sessel besetzt waren und kaum zwei, drei Plätze leer blieben, war für mich, als alte Habitué des Nationalratssaales etwas seltenes. Dass von einer Verteilung der Sitze nach Parteizugehörigkeit Abstand genommen wurde, ist meiner Meinung nach günstig für „den Austausch geistiger Güter“. Aus dem Zusammenprallen geistiger Ideen, im öffentlichen wie im Privatverkehr, entspringt manchmal ein Funken Wahrheit, und das kann besser geschehen, wenn Vertreter von entgegengesetzten Richtungen zusammensitzen, anstatt dass sie nur von ferne und von allen gehört, Gelegenheit haben sich auszusprechen.

Die erste und Hauptfrage dieser Session war die Unvereinbarkeitsfrage, die der Nationalrat zu lösen hatte, da sechs eidgenössische Beamte als Mitglieder des Nationalrates gewählt worden sind. Im Art. 77 der Bundesverfassung heisst es, dass kein vom Bundesrat gewählter Beamte zugleich Mitglied des Nationalrates sein kann. Diese Verfügung entspringt dem Umstand, dass Staatsbeamte, die dem Bundesrate untergeordnet sind, als Mitglieder des Nationalrates mit der Aufgabe betraut werden, die Tätigkeit des Bundesrates zu kontrollieren, und gegebenenfalls sich in der misslichen Lage befinden würden, Kläger und Richter zugleich zu sein. Der Nationalrat hat in dieser schwierigen Frage eine Entscheidung getroffen, die alle befriedigen sollte, das heisst, welche die Neugewählten vorläufig ruhig in ihrem Ehrenamt lässt und zugleich das Gesetz nicht verletzt. Das Prinzip der Unvereinbarkeit wird aufrecht erhalten,

doch sollen die gewählten Beamten ihr Mandat bis zum 31. März 1921 ausüben, gleichzeitig in ihrem Amte bleiben dürfen, sich aber schon jetzt entscheiden müssen, wofür sie nach diesem Zeitpunkte optieren. Der Bundesrat hat ein Postulat entgegengenommen, das ihn einladet, die in dieses Gebiet fallenden Fragen zu prüfen und bis zum Frühjahr 1921 soweit zu fördern, dass das Volk (?) über eine Revision des Art. 77 entscheiden kann oder die Bundesgesetzgebung eine scharf abgrenzende Interpretation trifft.

Ein Haupttraktandum der letzten Session war die Diskussion des Bundesgesetzentwurfes über die Arbeitszeit beim Betrieb der Verkehrsanstalten. Da nun die 48-Stundenwoche in allen Industriebetrieben Einzug gehalten hat, scheint es gerecht und angezeigt, dass eine ähnliche Regulierung der Arbeitszeit im Verkehrsbetrieb eingeführt werde, das heisst für Eisenbahn, Post, Telegraph und alle dem Bund zustehenden Verkehrsbetriebe. Der Entwurf enthält unter anderen Neuerungen: achtstündige Arbeitszeit, Ausgleich der Arbeitszeit, Minimallohne, Einführung einer gemischten Beratungskommission, Kontrolle der Gesetzesanwendung durch den Bundesrat und Schutz der weiblichen Dienstarbeit. Die Gesetzesvorlage wurde einstimmig angenommen.

Es wurde auch die Revision der Geschäftsordnung des Nationalrates behandelt. Tatsache ist es, dass man in unserer, wie in allen gesetzgebenden Versammlungen zu viel und besonders zu lange spricht. Dass kurze Reden die besten sind, diese Wahrheit nehmen sich die Wenigsten zu Herzen. Nur schade, dass die Urheber und Verteidiger dieser guten Sache im Nationalrat nicht mit dem guten Beispiel vorangingen, und dass die Debatte über die Massnahmen zur Herabsetzung der Dauer und Zahl der Sessionen mit recht viel Zeitversäumnis verbunden war und zu keinem Abschlusse kam.

Die übrigen Sitzungen dieser Sessionen wurden dem Voranschlag für 1920 gewidmet, der mit einem Defizit von 30 Millionen, also 50 Prozent der Einnahmen abschliesst.

Ein Ereignis in der Geschichte unserer Legislatur war es, dass aufs Mal drei neue Bundesräte gewählt wurden, zwei als Vertreter der welschen Schweiz, die Herren Chuard (Waadt) und Musy (Freiburg), und Herr Scheurer an Stelle des verstorbenen Veteranen Eduard Müller.

Neue Männer, wie die in allen Volksschichten Gewählten und nun im höchsten Rate Mitsitzenden, werden sie sich auf die anbrechende neue Zeit einstellen können? Werden sie das grosse Ziel im Auge haben, wovon Alterspräsident Greulich in seiner grosszügigen Eröffnungsrede sprach, als er an die Worte des Präsidenten Jefferson bei der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten erinnerte: „Das Ziel der Menschheit ist das allgemeine Glück“? Eines fehlte mir bei dieser vom edelsten Geist der menschlichen Solidarität durchdrungenen Aussprache: von der Frau, die noch immer ihrer Stunde harret, wo sie mithelfen wird, am Glück der Menschheit zu arbeiten, war nicht die Rede. . . Quousque tandem?

Marguerite Gobat.

Die Frauen für und wider den Völkerbund.

In geschlossener Sitzung tagte am 29. November im Lokal der Zürcher Frauenzentrale der Schweizerische Zweig der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit und besprach in der Nachmittagssitzung neben internationalen Fragen die für uns so wichtige Tagesfrage des Anschlusses der Schweiz an den Völkerbund.

Als Befürworterin des Anschlusses sprach Frl. Klara Honegger ein erstes Votum; dasselbe war nicht nur von einer grossen Sicherheit und Sachkenntnis getragen, sondern es zeichnete sich auch aus durch eine absolute Objektivität, und, ohne irgendwie Gefühlssache zu sein, sprach aus ihm eine warme, tiefe Ueberzeugung und Zuversicht.

Als erfreuliches Symptom von eigenem Denken der Zuhörerinnen wurden nicht nur ein paar schüchterne Stimmen gegen den Anschluss laut, sondern auch zwei energische Proteste.

Die Ansichten gegen den Anschluss an den Völkerbund von Frau Boos-Jegher, welche sie kürzlich in einem öffentlichen Vortrag im Schwurgerichtssaal vertreten hat, dürften hinreichend bekannt sein, so dass sie hier nicht im Detail wiederholt zu werden brauchen. Dies kampfbar Votum erhielt viel Angriffe, auch berechnete Vorwürfe, beschäftigte sich aber meiner Ansicht nach viel zu viel mit der Vergangenheit. Als Anklägerin dieser ganzen Vergangenheit empfiehlt uns Frau Boos als Hauptschutz für die Zukunft und gegen den Völkerbund — das Misstrauen. — Unglaube und Misstrauen gegen jedes Versprechen vom Völkerbund und seiner Träger war das Leitmotiv ihres Protestes und, wie sie wiederholt aussprach, ihre tiefste Ueberzeugung. — Trotz manchem Appell an die Gefühle überzeugte aber dieser eifrige Protest von Frau Boos nicht; es fehlte ihm wohl doch das innerste Leben. Die Aufforderung zum Misstrauen passte nicht zu dieser Referentin, sie klang unverständlich und befremdend aus dem Munde dieser guten und freundlichen Frau. Man sah Kopfschütteln und hätte ihr als Erwiderung sagen mögen: „Nicht mitzubassen, mitzulieben bist du da!“

Eine zweite, ebenso entschiedene Gegnerin, Frl. U., brachte als ersten Einwand und gestützt auf ein Wort Pestalozzis als Hauptargument ihre Ueberzeugung, dass aus einem ungunstigen Anfang, das heisst einem „schlechten Keim“ sich nie etwas Gutes entwickeln könne“. Als Lehrerin und Pädagogin sei sie von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt und halte es darum für ihre heilige Pflicht, uns vor dem Eintritt in den Völkerbund zu warnen, von dem wir ja zugeben, dass er „noch unvollkommen“ sei.

Klar und überzeugend antwortete Frl. Honegger den Gegnerinnen auf diese zwei Hauptargumente: 1. Das Misstrauen verwirft sie und spricht dem Vertrauen und Glauben das Wort, weil nachgewiesenerweise gerade Misstrauen und Unglauben die grössten Ursachen des Weltkrieges waren. 2. „Der Gedanke zum Völker-

bund ist der Keim, und der ist ein guter, ein reines Ideal“; das Ungute seien nur die Menschen, die ihm dies erste unguete Kleid gemacht haben. An seiner Vervollkommnung zu arbeiten sei nun Sache der Zukunft, jetzt unsere Pflicht.

Eine Zuhörerin wünschte darauf zu wissen, wie Jane Addams oder andere Sektionen sich zum Anschluss an den Völkerbund stellen, da sie meint, diese Orientierung könne für uns sehr wichtig, vielleicht sogar massgebend sein. Kaum gedacht, flog schon mit echt welscher Fixigkeit und Präzision — man sah nicht woher — die Antwort aus der Menge: „C'est une question morale, qui ne regarde que nous-mêmes“. Genau verstanden habe ich nur dies, das Ende des Satzes schien daraus hervorzugehen. Kapiert aber haben wir's wohl alle und mit spontanem Applaus den Schlag pariert! Bedürfen wir denn immer einer „chiquenaude romande“, um ängstliche Gemüter zu verhindern, ihre moralische Orientierung in einem anderen Land und bei fremden Menschen zu suchen, anstatt bei uns zu Hause und im eigenen Gewissen? Ein Glück war's, dass diese Fragestellerin sich damit zufrieden gab!

Hartnäckiger aber war eine andere, welche an Frau Boos und die Gegnerinnen die Frage stellte: „Wie denken Sie sich überhaupt die Zukunft ohne den Völkerbund möglich?“ Die führte aus, dass wir genau wissen, was uns die Vergangenheit ohne Völkerbund gebracht habe: Kriege und zuletzt den europäischen, der das Entsetzlichste, das Grausamste, Schauderhafteste, Wahnsinnigste gewesen, das, wofür es überhaupt keine Bezeichnung gäbe. Von dieser Vergangenheit müssen wir uns absolut trennen, und nur als Ankläger stehen zu bleiben, helfe nichts mehr. Sie habe den Krieg von nahem gesehen und wisse mehr als nur das Theoretische davon, wie dies so oft bei uns in der Schweiz der Fall sei. Sie vertrete darum die Ansicht, dass, wenn der Völkerbund in seiner Unvollkommenheit auch nur die allerkleinste Chance biete, weitere Kriege zu verhindern oder auch nur zu erschweren, es unsere heiligste Pflicht sein müsse, ihm voll beizustimmen und alles daran zu setzen, sein Gedeihen zu fördern. Persönlich glaube sie, dass der Völkerbund grosse Garantien für den Frieden biete, und dass gerade die Pazifisten in ihm die Förderung ihrer bisherigen Bestrebungen sehen können. Wenn auch der Völkerbund nicht die absolute Macht besitze, wie ein Diktator den Krieg zu verbieten, so sei er doch ein entschiedener Gegner des Krieges, da er ihn dermassen erschwere, dass er dadurch fast unmöglich werde.

Auf die wiederholte Frage, wie sich die Gegner eine neue bessere Zukunft vorstellen ohne Anschluss an den Völkerbund, wurde keine befriedigende Antwort gegeben. Wenigstens empfand die Fragestellerin die einzige Aeusserung von Frau Boos als ungenügend: Sie sei nur gegen diesen Völkerbund, beantrage aber für die Zukunft einen anderen, einen besseren, — was nur eine Verschiebung auf später bedeutet, ins ganz Ungewisse hinein, aber nicht zur Lösung einer so brennenden Tagesfrage verhilft.